

Steuerrecht und Steuerstrafrecht

Wissenschaftliche Reflexion aktueller steuerrechtspolitischer Fragen

25.-27. September 2019

Inhalt und Ziel des Seminars

Wer an Steuerrecht denkt, hat zunächst einmal seine eigene Steuererklärung im Kopf und ist froh, sie ausgefüllt zu haben und fristgerecht wieder losgeworden zu sein. Steuern sind in der allgemeinen Anschauung negativ besetzt. Als Studierende/r muss man sich von solchen Vorurteilen lösen. Das Steuerregime eines Staates sagt viel aus über herrschende Gerechtigkeitsvorstellung und über die Art und Weise, wie er seinen Bürgerinnen und Bürger begegnet und ihnen vertraut (oder eben nicht). Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass das Steuerrecht nach wie vor und anhaltend einen wichtigen Faktor in der (Rechts-)Politik bildet, und zwar in verschiedener Hinsicht. So stellt sich etwa die Frage, wie der Steuergesetzgeber, neben der Steuernachforderung, reagiert, wenn sein Vertrauen in die Ehrlichkeit der Steuerzahler enttäuscht wird. Damit sind wir bei den Voraussetzungen, unter denen dieses Vertrauen als enttäuscht gilt, und welche strafrechtlichen Folgen dies nach sich zieht. Zudem gilt es zu beantworten, in welchen Verfahren und nach welchen Grundsätzen die Festlegung dieser Strafrechtsfolgen geschieht. Schliesslich soll auch ein Blick auf aktuelle Fragen des Steuerstrafrechts geworfen werden.

Zulassungsbedingungen

Das Seminar wird gemeinsam von Prof. Felix Bommer und Prof. René Matteotti durchgeführt (Bachelor- und Masterstufe). Es umfasst je 10 Themen des Steuerrechts und des Steuerstrafrechts. Zugelassen sind Studierende, die Recht im Hauptfach studieren und das Assessment erfolgreich abgeschlossen haben. Neben den Vorlesungen zu Strafrecht AT I und II sollten Sie auch die Grundvorlesung im Steuerrecht besucht oder sich die entsprechenden Kenntnisse selber angeeignet haben. Vorausgesetzt ist weiter ein ausgeprägtes Interesse entweder an steuerrechtlichen (Matteotti) oder aber an steuerstrafrechtlichen (Bommer) Fragen.

Wer sich für eines der steuerrechtlichen Themen interessiert, meldet sich über das Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Matteotti an (elena.huber@rwi.uzh.ch, mit cc an vale-ria.felder@rwi.uzh.ch), bei Interesse für ein steuerstrafrechtliches Thema über das email des Lehrstuhls von Prof. Bommer (lst.bommer@rwi.uzh.ch, mit cc an dbodmer@bodmerfischer.ch). Bitte betiteln Sie den Betreff mit „Anmeldung Seminar HS 2019“. Ein Motivationsschreiben ist nicht erforderlich. Die Anmeldefrist dauert längstens bis Mon-

tag, 25. März 2019, 12.00 Uhr. Falls das Seminar vorher ausgebucht ist, wird dies auf der jeweiligen Homepage vermerkt.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung an:

- Vollständige Adresse und Handy-Nummer
- Matrikel-Nummer
- in welchem Studiensemester Sie sind,
- ob Sie eine Bachelorarbeit oder eine Masterarbeit (mit wie vielen ECTS-Punkten) verfassen wollen,
- 3 Themenwünsche: 1., 2. und 3. Priorität.

Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine E-Mail, ob Sie in das Seminar aufgenommen sind und ob Ihnen Ihr Thema der 1., 2. oder 3. Priorität zugeordnet werden konnte. Studierende in höheren Semestern werden bevorzugt behandelt. Die **obligatorische** Vorbesprechung findet am Dienstag, 2. April 2019 um 16.15 Uhr im Hörsaal KOL-G-204, Rämistrasse 71, 8001 Zürich, statt.

Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 6 ECTS-Punkten (bei Masterarbeiten wird der Umfang individuell festgelegt, an beiden Lehrstühlen max. 18 ECTS-Punkte) **plus** der aktiven Teilnahme während den drei Seminartagen. Die Teilnahme an den Vorträgen und Diskussionen bildet ebenso Teil Ihrer Leistung wie die schriftliche Arbeit. Im Seminar werden Sie Ihre Erkenntnisse in geraffter Form in einem ca. 25-minütigen Vortrag präsentieren und/oder eine Diskussion (zu Ihrem oder einem andern Thema in Ihrem Bereich des Steuerrechts oder des Steuerstrafrechts) leiten. Ihre Leistung im Seminar kann Einfluss auf Ihre Endnote haben (positiv oder negativ).

Daten und Kosten

Das Seminar wird als Blockveranstaltung durchgeführt und dauert drei Tage, vom 25.-27. September 2019; der Ort wird noch bekanntgegeben. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung betragen ca. 280 CHF (dazu kommen die individuellen Reisekosten). Falls das Seminar von der Fakultät finanziell unterstützt wird, ermässigt sich dieser Betrag.

Ansprechperson

Bei Fragen wenden Sie sich bitte

- betr. Steuerrecht an Frau Valeria Felder, Lst. Matteotti (valeria.felder@rwi.uzh.ch)

- betr. Steuerstrafrecht an felix.bommer@rwi.uzh.ch mit cc an Herrn RA MLaw Diego Bodmer, Lst. Bommer (dbodmer@bodmerfischer.ch)

Übersicht Termine

Datum	Uhrzeit	Programm
Montag, 25. März 2019	12.00 Uhr	Anmeldeschluss
Dienstag, 2. April 2019	16.15 Uhr	Vorbesprechung Hörsaal KOL-G-204
Montag, 19. August 2019	24.00 Uhr	Abgabe schriftliche Bachelorarbeiten
Mittwoch 25. – Freitag 27. September 2019		Seminar

Themenliste

I Steuerrecht

1. Veröffentlichung von Steuerinformationen multinationaler Konzerne: Stand der Diskussion und rechtliche Analyse
2. Schutz der Privatsphäre im Steuerrecht
3. Einheit der Materie bei kantonalen und eidgenössischen Steuergesetzrevisionen
4. Kirchensteuer und ihr Verhältnis zur Religionsfreiheit
5. Briefkastengesellschaften im Steuerrecht
6. Verdeckte Gewinnausschüttungen: gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Aspekte
7. Verdeckte Gewinnausschüttungen: strafrechtliche Aspekte
8. Soft Law im Steuerrecht
9. Unternehmenssteuerreform in der Schweiz
10. Souveränität im Steuerrecht

II Steuerstrafrecht

11. Die Straftatbestände des Steuerstrafrechts im Überblick
12. Strafzumessung im Steuerstrafrecht
13. Strafloze Selbstanzeige
14. Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden national und international und zwischen Steuerbehörden und andern Behörden national
15. Strafrechtliche Vertreterhaftung im Steuerrecht
16. Vorsatz und Fahrlässigkeit im Steuerstrafrecht
17. Der Grundsatz von nemo tenetur se ipsum accusare im (Steuerhinterziehungs- und Steuerstrafverfahren
18. Der Grundsatz von ne bis in idem im (Steuerhinterziehungs- und) Steuerstrafverfahren
19. Rechtshilfe in Steuerstrafsachen
20. Steuergeldwäscherei: Was taugt die Norm in der Praxis?
21. Der Steuerstreit mit den USA – nunmehr ausgestanden?